

Antrag

öffentlich

Datum

28.10.2019

Nummer

A0237/19

Absender

Fraktion AfD

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.11.2019

Kurztitel

Hundesteuerbefreiung ausweiten - Tierheim entlasten

Der Stadtrat möge beschließen:

Paragraf 8 Punkt 3 der Hundesteuersatzung wird ersetzt durch:

„von Hunden, die von ihrem/ihrer Halter/-in aus einem dem städtischen Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg erworben wurden. Die Steuerbefreiung wird für 3 Jahre gewährt. Nach Ablauf der steuerfreien Jahre wird für Hunde aus dem Magdeburger Tierheim die Steuer nach dem Steuersatz für den Ersthund angesetzt.“

Der Antrag wird in den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten überwiesen werden.

Begründung:

Laut der Stellungnahme der Verwaltung S0409/19 auf die Anfrage „Hundesteuer in Magdeburg“ des AfD-Stadtrates Robby Schmidt sind im Jahr 2018 insgesamt 12.042 Hunde in der Stadt steuerlich erfasst gewesen. Davon waren 181 Hunde hundesteuerbefreit. Im gleichen Jahr beliefen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer auf 1.085.171,29 Euro. Im Durchschnitt lassen sich deshalb pro Hund und Jahr etwa 90 Euro Hundesteuer veranschlagen. Demgegenüber stehen monatliche Aufwendungen für die Betreuung eines Hundes im Tierheim Magdeburg von etwa 240 Euro – auf das Jahr hochgerechnet 2880 Euro.

Nach der bisherigen Regelung wird für Hunde, die von dem Hundehalter aus dem Tierheim Magdeburg erworben wurden, eine Steuerbefreiung für ein Jahr ab dem Monat des Erwerbes gewährt. Nach Ablauf des steuerfreien Jahres wird für Hunde aus dem Magdeburger Tierheim die Steuer nach dem Steuersatz für den Ersthund angesetzt.

Im Jahr 2017 wurden 50 Hunde und im Jahr 2018 insgesamt 51 Hunde aus dem Tierheim Magdeburg vermittelt. Davon erhielten 21 Hundehalter im Jahr 2017 und 12 Hundehalter im Jahr 2018 eine befristete Steuerbefreiung.

Durch die zeitliche Ausweitung der bestehenden Regelung zur Steuerbefreiung möchte die AfD-Fraktion den Anreiz zum Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim erhöhen und so gleichzeitig dem Tierheim helfen Kosten einzusparen. Zugleich entgehen der Stadt durch die Änderung der Hundesteuersatzung Einnahmen in vernachlässigbarem Ausmaß.

Frank Pasemann
Fraktionsvorsitzender